jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/12/18 90/12/0154

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1991

Index

63/02 Gehaltsgesetz
72/01 Hochschulorganisation

Norm

GehG 1956 §51 Abs1;
UOG 1975 §23 Abs1;

Rechtssatz

Die Bestimmung des § 51 Abs 1 GehG, aber auch der gesamte Abschnitt 4 des GehG, zeigen, daß der Gesetzgeber des GehG im Gegensatz zum UOG von einem auf Universitätsprofessoren und Universitätsassistenten beschränkten Hochschullehrerbegriff ausgeht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120154.X01

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at